

Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der **debkonplus Inkasso GmbH** – nachstehend Dienstleister genannt – mit seinem Vertragspartner nachstehend Auftraggeber – genannt.

Soweit einzelvertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor. Sollten die Vertragspartner auch Büroserviceleistungen vereinbaren, gelten separate Vereinbarungen/AGB aus dieser Dienstleistung.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der spezifischen, individualvertraglichen Vereinbarung. Ein Arbeitsvertrag ist von den Parteien nicht gewollt und wird nicht begründet.
- 2.2 Für die Abgaben der Sozialversicherung oder steuerliche Belange trägt der Dienstleister selbst Sorge und stellt den Auftraggeber von eventuellen Verpflichtungen frei.
- 2.3 Es steht dem Dienstleister frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.
- 2.4 Abweichende AGB des Vertragspartners gelten nicht.

3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Das Vertragsverhältnis für die Dienstleistungen kommt durch Erteilung eines Kundenauftrags durch den Auftraggeber (Angebot) und dessen Annahme durch den Dienstleister zustande. Der Auftraggeber ist an die Erteilung des Kundenauftrages (Angebot) zwei Wochen gebunden.
- 3.2 Der Gegenstand des Vertrages bzw. die genaue Aufgabenbezeichnung ist im schriftlichen/elektronischen Auftrag beschrieben.
- 3.3 Der Vertragspartner stellt alle erforderlichen Informationen und Daten zur Verfügung. Er haftet für Vollständigkeit und Korrektheit seiner Angaben. Änderungen dieser Daten insbesondere Zahlungseingänge seines Schuldners müssen umgehend **debkonplus Inkasso GmbH** in schriftlicher/elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.
- 3.4 **debkonplus Inkasso GmbH** betreibt außergerichtliche Einziehung, voraussichtlich dem Grund und der Höhe nach unbestrittener nicht titulierter Forderungen die sich im Verzug befinden sowie Einziehung gerichtlicher, titulierter Forderungen und deren Überwachung. Im Einzelnen werden die Leistungen individuell für den Vertragspartner im Angebot beschrieben.

4. Vertragsdauer und Kündigung

- 4.1 Der Vertrag beginnt und endet am individuell vereinbarten Zeitpunkt.
- 4.2 Der Vertrag kann ordentlich gekündigt werden. Diesbezüglich wird eine Frist von drei Monaten zum Monatsende vereinbart.
- 4.3 Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grunde ist möglich. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn der Auftraggeber mit Zahlungen im Verzug ist und nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht leistet der Auftraggeber nach Abschluss des Vertrages in Vermögensverfall gerät (Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz), es sei denn, es wurde bereits ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt.
- 4.4 Wenn die Forderung außergerichtlich nicht eingezogen werden kann und kein Gerichtsverfahren empfehlenswert ist, behält sich **debkonplus Inkasso GmbH** das Recht vor, die Inkassotätigkeit einzustellen und dem Auftraggeber die Titel nebst Vollstreckungsunterlagen zurückzusenden.
- 4.5 Im Falle der Kündigung hat der Auftraggeber alle bis zum Ende des Inkassoauftrages angefallenen Gebühren, Auslagen und Provisionen zu tragen.

5. Leistungsumfang, Pflichten der Vertragspartner

- 5.1 Die vom Dienstleister zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem vom Auftraggeber erteilten Auftrag.
- 5.2 Der Auftraggeber erhält Zugang zu einem Portal in dem er sich über das Ergebnis der Dienstleistung informieren kann.
- 5.3 Ist dem Dienstleister die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich, so hat er den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.
- 5.4 Der Dienstleister stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen Gerätschaften und das nötige Personal, es sein denn individualvertraglich ist etwas anderes vereinbart. Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.
- 5.5 Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich in Textform mitteilen und gegebenenfalls begründen. Erfordert ein Änderungsantrag des Auftraggebers eine umfangreiche Überprüfung, kann der Überprüfungsaufwand hierfür vom Dienstleister bei vorheriger Ankündigung berechnet werden, sofern der Auftraggeber dennoch auf der Überprüfung des Änderungsantrages besteht. ggf. werden die für eine Überprüfung und/oder eine Änderung erforderlichen vertraglichen Anpassungen der vereinbarten Bedingungen und Leistungen in einer Änderungsvereinbarung schriftlich festgelegt und kommen entsprechend diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Inkassokosten (RDGEG § 4 Absatz 4 und 5) Auslagen, Provisionen (ggf. zuzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) werden, wie im individuellen Vertrag beschrieben berechnet
- 6.2 **debkonplus Inkasso GmbH** kann einen angemessenen Kostenvorschuss verlangen.
- 6.3 Im Falle der Warenrücknahme, insbesondere aufgrund des Eigentumsvorbehaltes, bestimmt sich die Höhe der Inkassogebühren nach dem Wert der Waren gemäß ursprünglicher Rechnungslegung durch den Auftraggeber.
- 6.4 Gehen Gelder vom Schuldner oder Dritten beim Auftraggeber ein, ist der Dienstleister berechtigt, eine Zwischenabrechnung über Gebühren, Auslagen und Provisionen zu erheben.
- 6.5 Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt.
- 6.6 Rechnungen sind innerhalb der Frist ohne Abzug zahlbar. Bei Verzug ist der Dienstleister berechtigt Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen richten sich nach § 288 BGB Absatz 2.

7. Haftung

- 7.1 Der Dienstleister haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit Oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Dienstleister in demselben Umfang.
- 7.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (7.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.
- 7.3 **debkonplus Inkasso GmbH** haftet bei übergebenen Forderungen nicht für unmögliche Ansprüche wie z.B. Verjährung ist eingetreten oder steht kurz bevor, Insolvenzverfahren.

8. Datenschutz

Die Datenschutzerklärung liegt dem Vertragspartner bei Geschäftsabschluss vor.

Debkonplus Inkasso GmbH nutzt, erhebt, speichert und archiviert personenbezogene Daten entsprechend der geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

9. Gerichtsstand

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.
Gerichtsstand ist Krefeld.

Stand: März 2021